



GEMEINDE OLBENDORF

Bezirk Güssing - Burgenland

A-7534 Olbendorf, Dorf 1, Tel. 03326/52751-0, Fax 03326/52751-19
e-mail: post@olbendorf.bgld.gv.at - www.olbendorf.at (Auskünfte)



K u n d m a c h u n g

gemäß § 50 Abs. 3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16. Juni 1988, LGBl. Nr. 36 v. 11. Oktober 1988 werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2026 (der genaue Beschlusstext ist im Gemeindeamt ersichtlich) wie folgt verlautbart:

▪ Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Olbendorf beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € - 143.732,78, die Höhe des Saldos 1 „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € + 201.850,61, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € + 108.364,78, die Bilanzsumme der Vermögensrechnung mit den Salden in Aktiva und Passiva beträgt € + 11.378.694,87, das Nettovermögen € + 6.623.617,69 und die liquiden Mittel betragen per 31. Dezember 2025 € + 738.853,26.

▪ Baulandmobilisierungsvereinbarung gem. § 24 Abs 4 Bgld. RPG 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Baulandmobilisierungsvereinbarung mit Herrn Hans Otto Pernsteiner.

▪ 28. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des Gemeinderates, Zahl: GZ 10411, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (28. Änderung)

▪ Ansuchen um Anschluss an die Wasserleitung der Gemeinde Olbendorf im Ortsteil Greiner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss, wonach die Gemeinde an diesem Thema weiterarbeitet und auf Basis des Erstentwurfs einen weiterführenden, konkretisierten Vorschlag erarbeitet und zur weiteren Beratung vorlegt.

▪ Vergabe Geschäftslokal Dorf 1/ Shop 2; Mietvertrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Geschäftslokal Dorf 1 / Shop 2 ab Mai 2026 an die webu digital GmbH, Herrn Helmut Rabenlehner, zu den üblichen Konditionen zu vergeben.



Wolfgang Sodl
Bürgermeister

Kundmachung

angeschlagen am 17. März 2026

abgenommen am